Stargarder Zeitung

Jahrgang 83

Samstag, den 31. Oktober 2020

Ausgabe 10



Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen • Mit einem Klick zum Bürgermeister • Besuch der Verwaltung des Amtes Stargarder Land	4	Wir gratulieren zum Geburtstag Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land	13
nur nach telefonischer Terminvergabe Umstellung von Gelber Sack auf Gelbe Tonne Neue Insektenhotels in Pragsdorf Ausbau der Seestraße in Groß Nemerow	4 4 4 5	 Veranstaltungen im Stargarder Land Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 9 Ein Stein des Anstoßes? Kleine Geschichten auf Plattdeutsch Marie-Hager-Kunstverein: Die Gärtnerei Blanck - 	13 14 15 15
 Amtliche Bekanntmachungen Burg Stargard: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Burg Stargard: Beschluss der Satzung über die 	5	Ein Bild kehrt zurück 16KulturHerbs der Burg Stargard Initiative	t 2020 16
Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"	6	Feuerwehrnachrichten Innenminister Caffier bei der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard	18
Burg Stargard: Burg Stargard: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über den		 Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes 	18
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)		Polizeinachrichten • Die Polizei informiert	19
 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB Holldorf: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Rowa West" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Groß Nemerow: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 10 "Am Friedhofsweg" 	8	Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern Ein Ausflug in die Steinzeit in der Regionalen Schule Projekttag in der Regionalen Schule Keine Langeweile in der Grundschule Kletterrose Die 7-Berge-Hortkinder im Herbst Erntedankfest in der Johannes-Kita	19 20 20 20 21
 Klein Nemerow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Groß Nemerow: Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und 	9	 Aktuelles aus den Vereinen Der Heimatchor mit vielen Erlebnissen trotz Krise Tanzen mal anders beim VfL Burg Stargard e. V. 	21 22
Bodenverbandes • Verbandsversammlung des Zweckverbands für	9	Aktuelles aus den Kirchengemeinden • EvLuth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin	22
 Bekanntmachung über die Durchführung von Kartierungen für den Bau der B 96 Ausbau Neubrandenburg - Neustrelitz Öffentliche Bekanntmachung der vorzeitigen Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren 		 Jagdangelegenheiten Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pragsdorf Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft 	22

11

Burg Stargard

⇒ Rathausinformationen

Informationen vom Bürgermeister

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



Woldegk-Rehberg

seit einigen Monaten nun schon, hat uns das Corona-Virus fest im Griff und bestimmt unser alltägliches Leben maßgeblich mit. Zwar war es in der Sommerzeit so, dass sich die Infektionszahlen auf sehr geringem Stand bewegten, in den letzten Tagen und Wochen mussten wir allerdings feststellen, dass die Fallzahlen wieder deutlich zunehmen und die "Einschläge" tatsächlich näher kommen.

Die nachgewiesenen Infektionen innerhalb von Verwaltungen, bei Mitarbeitern von Krankenhäusern oder aktuell auch in einem Kindergarten in unserer Stadt, sollten uns wieder etwas wachrütteln. Kürzlich wurden auf Anordnung des Gesundheitsamtes zwei Gruppen vorsorglich aus der Kita "abgesondert", die dann jeweils getestet wurden. Damit wird natürlich das Ziel verfolgt, dass sich das Virus nicht noch weiter ausbreitet und dann ggf. die gesamte Kita geschlossen werden müsste.

Denn ganz abgesehen davon, dass mit dieser Erkrankung ohnehin nicht zu spaßen ist, stellen die Folgen, dass etwa durch nicht eingehaltene Abstands- und Hygieneregeln eventuell wieder ganze Betriebe oder Schulen geschlossen werden müssen, gravierende Einschnitte für unsere Gesellschaft insgesamt dar.

Umso mehr kommt es natürlich auch auf jeden Einzelnen an, für sich und natürlich auch für sein Umfeld verantwortungsvoll zu agieren. Eigentlich sind nur die AHA-Regeln bestmöglich einzuhalten. Das ist sicherlich manchmal lästig, es könnte aber auch

schlimmer sein, wie es Beispiele aus anderen Ländern zeigen. Für uns alle sollten die nun auftretenden Fälle jedenfalls Anlass sein, die jeweils angeordneten Maßnahmen weiterhin zu beachten, auch wenn das Ein- oder Andere mitunter etwas fragwürdig erscheint. Dies zu tun, darum möchte ich Sie an dieser Stelle

23

erscheint. Dies zu tun, darum möchte ich Sie an dieser Stelle nochmal eindringlich bitten!
Natürlich weiß ich, dass es schwer fällt, mit seinen Mitmenschen nicht so umgehen zu können, wie man es sonst gewohnt war.
Andererseits kann man - glaubt man den Informationen über die Entwicklung passender Impfstoffe – zumindest vorsichtig optimistisch sein, dass hoffentlich bald ein wirksames Mittel gegen

Bis dahin wünsche ich uns allen noch etwas Geduld und vor allen Dingen natürlich, dass Sie alle gesund bleiben.

leider noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

das Coronavirus zur Verfügung steht. Es wird wahrscheinlich nur

lhr

Tilo Lorenz Bürgermeister

PS:

Für die Betroffenen entstehen neben den Sorgen über die Gesundheit, natürlich auch Fragen, welche Folgen die Anordnung einer Quarantäne für einen persönlich bzw. für den Arbeitgeber hat. Hierzu erhalten Sie alle nötigen Informationen unter folgendem Link:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_lfSG_BMG.pdf

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard | Mühlenstraße 30 | 17094 Burg Stargard Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden: Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf Fax-Nr. 039603 25342 Ansprechpartner E-Mail-Adresse Telefon 039603 25310 039603 25310 Bürgermeister Herr Tilo Lorenz buergermeister@burg-stargard.de Büro des Bürgermeisters Frau Janett Segeth j.segeth@stargarder-land.de 039603 25337 Fördermittel Frau Jennifer Klink j.klink@stargarder-land.de Zentrale Vergabestelle 039603 25339 m.diekow@stargarder-land.de Frau Monique Diekow **Bereich Hauptamt** Leiterin Hauptamt Frau Marion Franke 039603 25311 m.franke@stargarder-land.de Personalangelegenheiten/EDV Frau Sylvia Voß 039603 25312 s.voss@stargarder-land.de Standesamt Herr Christian Walter 039603 25313 c.walter@stargarder-land.dew Wohngeld/Schulen a.dielenberg@stargarder-land.de Frau Anja Dielenberg 039603 25314 m.vollendorf@stargarder-land.de Einwohnermeldeamt Frau Margrit Vollendorf 039603 25315 Einwohnermeldeamt/Kita Frau Veronika Strohrmann 039603 25316 v.strohrmann@stargarder-land.de Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst Frau Carmen Jungerberg | 039603 | 25317 c.jungerberg@stargarder-land.de **Bereich Finanzen** 039603 25321 039603 25322 Frau Jana Linscheidt j.linscheidt@stargarder-land.de Leiterin Finanzen Kassenverwaltung Frau Martina Matner m.matner@stargarder-land.de Vollstreckung Frau Stefanie Srock 039603 25323 s.srock@stargarder-land.de Steuern/Gewerbeanmeldung Frau Bianca Rothe 039603 25324 b.rothe@stargarder-land.de Gewerbe Frau Katja Lau 039603 25326 k.lau@stargarder-land.de Kasse Frau Ute Retter 039603 25327 u.retter@stargarder-land.de 039603 25328 Liegenschaften/Kaufverträge/Pachten Frau Mandy Arnarson m.arnarson@stargarder-land.de Geschäftsbuchhaltung Frau Margitta Jacobs 039603 25329 m.jacobs@stargarder-land.de **Bereich Bau- und Ordnungsamt** 039603 25331 Leiter Bau- und Ordnungsamt Herr Tilo Granzow t.granzow@stargarder-land.de Stadtsanierung/Abwasser/ Herr Andy Marguardt 039603 25332 a.marguardt@stargarder-land.de baul. Investitionen Bauordnung/Baurecht/Abfall/ Frau Doris Dallmann 039603 25333 d.dallmann@stargarder-land.de Wasserrecht/Lagerfeuer Frau Martina Dörbandt 039603 25335 m.doerbandt@stargarder-land.de Bauleitplanung, Investitionen Ordnung/Sicherheit/Brandschutz Herr Christoph Ruchay 039603 25336 c.ruchay@stargarder-land.de Winterdienst/Straßenbeleuchtung/ Herr Thomas Schröder 039603 25338 t.schroeder@stargarder-land.de Grünanlagen Friedhofsangelegenheiten Frau Monique Diekow 039603 25339 m.diekow@stargarder-land.de **Bereich Kultur und Tourismus** Kultur und Tourismus/Burganlage Frau Ilona Bauermeister 039603 25351 i.bauermeister@stargarder-land.de 039603 25353 Museum Herr Frank Saß museum@stargarder-land.de 039603 25355 Besucherinformation Frau Bärbel Bartsch ti@burg-stargard.de Bibliothek/Marie-Hager-Haus Frau Silke Schlüter 039603 25358 s.schlueter@stargarder-land.de weitere städtische Einrichtungen

Öffnungszeiten:

Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr

Schulsachbearbeiterin Grundschule

Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Frau Anne Spietz

039603 20312

039603 20300

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Schulsachbearbeiterin Regionale Schule Frau Katja Pingel

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de, E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

schule@RegS-Burg-Stargard.de

willkommen@grundschule-kletterrose.de



Wichtige Termine

Mo., 02.11.2020, Sitzung des Finanzausschusses der Stadt-19:00 Uhr vertretung Burg Stargard, FFw-Gerätehaus, Marner Straße 106 Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Kultur Die., 03.11.2020. 19:00 Uhr und Soziales der Stadtvertretung Burg Stargard, FFw-Gerätehaus, Marner Straße 106 Do., 05.11.2020, Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses 18:00 Uhr der Stadtvertretung Burg Stargard, FFw-Gerätehaus, Marner Straße 106 Do., 12.11.2020

18:00 Uhr

Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-

meinde Cölpin

Gemeindezentrum Cölpin, Woldegker

Chaussee 31a

Do.,19.11.2020, 19:00 Uhr

Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-

meinde Pragsdorf

Gemeindezentrum Pragsdorf, Pragsdorf

Hauptstraße 17a

Die., 24.11.2020, 18:30 Uhr

Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land Burg Stargard, FFw-Gerätehaus, Marner

Str.106

Mit einem Klick zum Bürgermeister

Alle Bürger können sich direkt per E-Mail an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder an die Mitglieder der Gemeindevertretung Ihrer Gemeinde wenden.

Nachfolgend aufgeführte E-Mail-Kontakte für Ihre Anfragen, Anregungen oder auch Meinungsäußerungen stehen zur Verfügung:

Burg Stargard: buergermeister@burg-stargard.de Cölpin: bgm.coelpin@stargarder-land.de Groß Nemerow:

bgm.gross-nemerow@stargarder-land.de Holldorf: bgm.holldorf@stargarder-land.de Lindetal: bgm.lindetal@stargarder-land.de bgm.pragsdorf@stargarder-land.de Pragsdorf:

Besuch der Verwaltung des Amtes Stargarder Land nur nach Terminvereinbarung

Aufgrund der steigenden Corona-Virus-Fallzahlen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist das Betreten des Rathauses in Burg Stargard bis auf Widerruf nur nach telefonischer Anmeldung und mit Termin möglich.

Im Zuge dessen weisen wir nochmals auf die strikte Einhaltung der "AHA-Regeln" (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske) beim Aufsuchen der Stadtverwaltung hin.

Terminabsprachen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

8:30 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr Dienstag:

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

8:30 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr Donnerstag:

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Umstellung von Gelber Sack auf Gelbe Tonne

Im Zuge der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes unseres Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird das Sammelsystem der Leichtverpackungen von gelben Säcken auf Behältersammlung umgestellt. Die Sammlung ist nicht kommunal sondern wird von den dualen Systemen getragen und ist für den Verbraucher nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Einsammlung von gebrauchten Leichtverpackungen aus privaten Haushalten erfolgt ab dem 01.01.2021 nicht mehr über den Gelben Sack, sondern ausschließlich über die Gelbe Tonne.

Die Verteilung der Gelben Tonnen findet in den nächsten Wochen statt. Die Gelben Tonnen werden im Auftrag von REMON-DIS durch ein beauftragtes Logistikunternehmen ausgeliefert und an dem jeweiligen Grundstück bereitgestellt. Alle Behälter sind mit einem Barcode und der entsprechenden Adresse versehen. So kann jedes Grundstück seinen Behälter zweifelsfrei zuordnen. Die Behälter werden nicht persönlich übergeben.

Folgende Behältergrößen werden bereitgestellt:

- 120 Liter ausschließlich für Grundstücke mit einer 28-tägigen Hausmüllabfuhr
- 240 Liter für alle Grundstücke mit einer 14-tägigen Hausmüllabfuhr
- 1.100 Liter für Sammelplätze an Großwohnanlagen

Bei der Zuteilung werden nicht einzelne Haushalte, sondern das einem Grundstück zugeordnete Restmüllbehältervolumen zugrunde gelegt. Daher kann es sein, dass ein Grundstück mit mehreren Hausmüllbehältern nur eine Gelbe Tonne erhält.

Die Gelben Tonnen sind ab dem 01.01.2021 entsprechend des Abfuhrkalenders bereitzustellen. Dieser kann wie gewohnt dem Abfallratgeber oder der Internetseite des Landkreises entnommen werden. Gelbe Tonnen, die vor dem 01.01.2021 zur Entleerung an der Straße bereitgestellt werden, werden nicht entleert. Alle Bürgerinnen und Bürger nutzen daher bis zum 31.12.2020 ausschließlich die Gelben Säcke.

Bei Rückfragen und dringenden Anliegen können sich Bürgerinnen und Bürger per E-Mail an gelbe-tonne-mse@remondis.de oder telefonisch an 0800 1223255 wenden.

Um Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten zu können sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- 1. Name
- 2. Adresse
- 3. Mailadresse
- 4. Telefonnummer
- 5. Konkrete Schilderung des Anliegens

Sachdienliche Informationen zur Befüllung der Gelben Tonne sind unter www.mülltrennung-wirkt.de zu finden.

Neue Insektenhotels in Pragsdorf

Ende August wurden in Pragsdorf sowie im Ortsteil Georgendorf insgesamt drei Insektenhotels aufgestellt. Diese dienen Bienen wie auch anderen Insekten als Unterschlupf im Winter sowie als sichere Niststelle.



Die Insektenhotels wurden fast vollumfänglich von der Norddeutschen Stiftung für Natur und Entwicklung (NUE) finanziert, der ein gebührender Dank gilt. Ein besonderes Dankeschön richtet sich zudem an Herrn Wegner aus Neu Käbelich, der die "Behausungen" in mühevoller Handarbeit errichtet hat.

Gemeinde Pragsdorf Danilo Mohwinkel

Ausbau der Seestraße in Groß Nemerow

Die Gemeinde Groß Nemerow wird in der Zeit vom 26.10.2020 bis voraussichtlich 31.05.2021 die "Seestraße" in Klein Nemerow grundhaft und einschließlich einer Straßenentwässerungsleitung ausbauen. Das ausführende Unternehmen ist die STRABAG AG.



Baubereich

Auf Grund der begrenzten Breite des öffentlichen Raumes ist die Umgestaltung der "Seestraße" zu einer Mischverkehrsfläche mit einer Gesamtbreite von 5,0 m geplant.

Davon entfallen auf den in Pflasterbauweise geplanten Gehbereich 1,50 m und 3,50 m auf den asphaltierten Fahrbereich.

Rechts in Stationierungsrichtung neben der Verkehrsfläche werden im zur Verfügung stehenden öffentlichen Bereich insgesamt 12 Längsparkflächen mit 2,0 m Regelbreite angeordnet. Um auch nach dem Ausbau der "Seestraße" weiterhin die Müllversorgung für die Anlieger sicherstellen zu können, wird im angrenzenden Waldareal die vorhandene Wendemöglichkeit fachtechnisch und regelkonform erweitert.

Der Ausbau erfolgt vorwiegend unter der Vollsperrung des Verkehrsraumes.

Alle Anlieger müssen mit starken Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke rechnen.

Ebenfalls ist der Rad- und Wanderweg "Tollensesee" vom Vorhaben betroffen und kann im Bereich der "Seestraße" Klein Nemerow von Radtouristen nur eingeschränkt genutzt werden.

Martina Dörbandt Bauamt Stargarder Land

Spendenaufruf für den Spielplatz in Klein Nemerow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder aus Klein Nemerow.

für die Erneuerung des Spielplatzes in Klein Nemerow wurden in diesem Jahr Fördermittel beantragt und erfreulicherweise auch bewilligt. Im August ist der Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 20.000,00 € eingetroffen. Zurzeit läuft das Vergabeverfahren für die Neugestaltung des Spielplatzes, für das bei der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2020 der Auftrag vergeben werden soll. Die Maßnahme soll spätestens Ende April 2021 abgeschlossen sein.

Auf diesem Spielplatz sind eine Zweierschaukel, eine Turmkombination, ein Federtier und ein Balancierbalken sowie eine Sitzgelegenheit geplant. Die Gemeinde Groß Nemerow bittet um Spenden, um die Gemeinde bei dem Eigenanteil von ca. 4.500€ zu unterstützen.

Spenden können unter der folgenden Bankverbindung eingehen: IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLA-DE21MST

Verwendungszweck: Spielplatz Klein Nemerow

Bau- und Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadt Burg Stargard am 16.09.2020 und nach A1Jzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard vom 30.04.2019 wie folgt durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard (Bekanntmachung in der "Stargarder Zeitung" vom 18.05.2019) wird wie folgt geändert:

Der § 9 (Entschädigung) wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 06. Juni 2019

b. Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

1. der Stadtvertretervorsteher 350 Euro

(§ 5 Entsch VO M-V)

2. die Fraktionsvorsitzenden

150 Euro

(§ 10 Entsch VO M-V)

c. Nach Abs. 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

Die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 40,00 Euro.

 d. Der bisherige Absatz 5 wird zum Absatz 6 und wird wie folgt neu gefasst:

Die sachkundigen Einwohner und die stellvertretenden sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen.

- e. Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 7 und 8.
- f. Der Absatz 8 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg Stargard, den 13.10.2020

gez. Lorenz Bürgermeister Dienstsiegel

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird.

Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Burg Stargard

Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"

Die von der Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung vom 16.09.2020 als beschlossene Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard wird hiermit entsprechend §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der gültigen Fassung und nach § 86 Absatz 4 Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015 S. 344) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Ablauf des 31.10.2020 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadt Burg Stargard im Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard unter Darlegung des Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen.

Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach

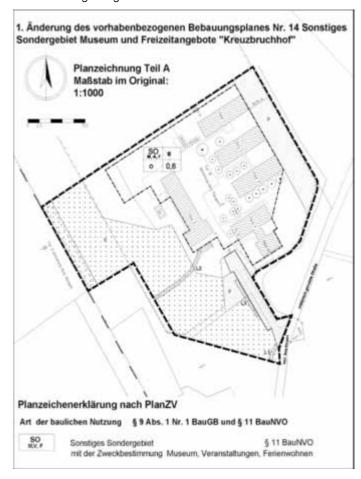
Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Burg Stargard, den 30.09.2020

gez. Lorenz Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung erscheint am 31.10.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet unter www. burg-stargard.de.



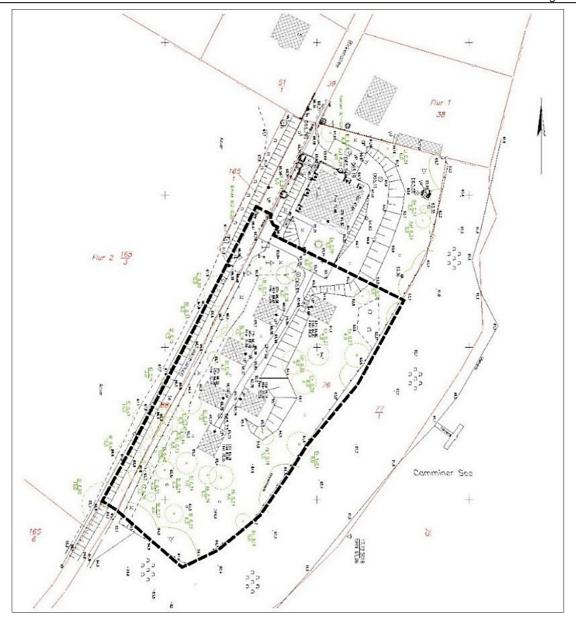
Burg Stargard

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 16.09.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee" liegt im Süden des Ortsteils Cammin der Stadt Burg Stargard westlich des Camminer Sees. Es umfasst Teile des Flurstückes 76 und Teile des Wegeflurstückes 88 der Flur 2 der Gemarkung Cammin. Das Plangebiet hat eine Größe von 5.396 m².

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

- im Norden: Die nördliche Grenze verläuft im Abstand von 10,70 m parallel zur südlichen Bauflucht des angrenzenden Wohnhauses über das Flurstück 76 der Flur 2 der Gemarkung Cammin,
- im Westen: die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 165/1 und 165/3 der Flur 2 der Gemarkung Cammin Straßenbegleitgrün und die Ackergrenze,
- im Osten: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 77/1 der Flur 2 der Gemarkung Cammin - die Waldgrenze
- im Süden: die nördliche Grenze des Flurstückes 77/1 der Flur 2 der Gemarkung Cammin die Waldgrenze.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin"

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" bestehend aus

- der Planzeichnung- Teil A,
- den textlichen Festsetzungen- Teil B,
- · den örtlichen Bauvorschriften,
- der Begründung,
- dem Umweltbericht,
- dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- sowie folgender nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:
 - Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost vom 06.02.2020
 - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung vom 02.03.2020
 - zwei Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung vom 30.03.2020 und 10.04.2020

liegt

vom 09.11.2020 bis 10.12.2020

in der Stadtverwaltung Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard www.burgstargard.de unter der Rubrik Wirtschaft/Auslegungsunterlagen eingestellt.

Hierbei sind nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Umweltbericht</u>

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Mensch</u> Erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Pflanzen und Tiere</u>

Mit der Durchführung der Planungsinhalte ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere verbunden.

Die Standortbedingungen werden aufgrund der starken anthro-

pogenen Vorbelastung nicht wesentlich verändern, so dass sich bei der Durchführung der Planung kein anderes Artenspektrum einstellen wird als bei einer Nichtdurchführung.

Durch eine rund 1.000 m² große Maßnahmefläche innerhalb des Plangebietes wird die Entwicklung der Artenvielfalt erhöht.

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Fläche</u> Es werden Informationen zur Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche durch zusätzliche Versiegelungen und auf Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben.

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Boden</u> Durch das Vorhaben wird Boden beansprucht, der bereits Bauland ist. Die zu erwartenden Eingriffe auf das Schutzgut Boden sind nach gegenwärtigen anthropogenen Vorbelastungen insgesamt als gering einzustufen.

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Wasser</u>
Es werden Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser gegeben. Von den Planungsinhalten gehen keine gravierenden zusätzlichen Versiegelungen aus, die das Schutzgut Wasser gefährden. Die Umsetzung der Planungsinhalte verursacht geringe zusätzliche Versiegelungen und damit keine erhebliche Verminderung der Grundwasserneubildung.

Die entstehenden Abwässer werden zentral über ein Pumpwerk, das auf dem nordöstlichen Teil des Flurstückes 76 außerhalb des Plangebiets steht, in Richtung Kläranlage Neubrandenburg entsorgt. Das anfallende Regenwasser wird zur Versickerung und Verdunstung auf den Grundstücken freigegeben oder schadlos aufgefangen. Beeinträchtigungen durch erhebliche Veränderungen des Wasserhaushaltes (Änderung des Grundwasserstandes) durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Wesentliche Auswirkungen auf das <u>Schutzgut Landschaft</u>
Es werden Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Der mit der Umsetzung des Planes zu erwartende Eingriff in die Landschaft und in das Landschaftsbild ist von geringer Bedeutung.

Eine optische Störwirkung zum Landschaftsbild, zur angrenzenden Waldfläche und dem benachbartem Camminer See entsteht nicht, da mit der Planung eine bestehende straßenbegleitende Bebauung gesichert wird und nur eine geringfügig bauliche Erweiterung planerisch vorbereitet wird.

Wesentliche Auswirkungen auf die <u>Schutzgüter Luft /Klima</u> Es werden Informationen zur Verringerung der Kaltluftproduktion durch Versiegelung und zum Art von Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt des lokalen Klimas gegeben. Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft/Klima.

Wesentliche Auswirkungen auf die <u>Schutzgüter Kultur- und</u> <u>Sachgüter</u>

Das Vorhaben stellt keinen Eingriff in Boden- und Baudenkmälern dar.

Es werden Informationen zur Vorgehensweise bei Funden von bislang unbekannter Kultur- und Sachgüter gegeben.

Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost vom 06.02.2020

Die Deutsche Bahn AG weist auf die Nähe der Bahnanlagen der DB zu benachbarter Bebauung hin. Durch den Bahnbetrieb entstehen Emissionen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen sind zu prüfen.

 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte -Bauamt/Kreisplanung Bauleitplanung vom 02.03.2020

In der Stellungnahme des Landkreises wird auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Eingriffsausgleichsbilanzierung und den Umgang mit möglichen Vorkommen von Fledermäusen und wildlebenden Vogelarten hingewiesen.

Weitere Hinweise betreffen: den Umgang mit Abwasser, den Schutz des Bodens und des Grundwassers (Hinweis, dass sich das Vorhaben in einem Gebiet mit artesischem Grundwasser befindet).

Stellungnahmen der Bürger mit folgenden umweltbezogenen Themen:

- Berücksichtigung des Gewässerschutzes des Camminer Sees bei der geplanten Bebauung
- Entstehung von erheblicher Lärmbelästigung auf die benachbarte Bebauung durch Verkehrslärm
- Artenschutzbelange durch Hinweise auf das Vorkommen von geschützten Arten

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt

Burg Stargard, den 29.09.2020

gez. Tilo Lorenz (-Siegel-) Bürgermeister

Holldorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Rowa West" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf hat in der Sitzung vom 12.10.2020 den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rowa West" der Gemeinde Holldorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rowa West" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 09. November bis einschließlich 11. Dezember 2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Gleichzeitig kann der Entwurf der Textsatzung über folgenden Link eingesehen werden: https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Rowa, den 15.10.2020

gez. M. Borchardt Bürgermeister

Groß Nemerow

Bekanntmachung der

öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 10 "Am Friedhofsweg" Klein Nemerow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in der Sitzung vom 15.10.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 "Am Friedhofsweg" Klein Nemerow in der Gemeinde Groß Nemerow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der FFH-Vorprüfung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 10 "Am Friedhofsweg" Klein Nemerow in der Gemeinde Groß Nemerow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der FFH-Vorprüfung liegen in der Zeit vom

09. November bis einschließlich 11. Dezember 2020

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB). Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Textsatzung über folgenden Link eingesehen werden: https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Groß Nemerow, den 15.10.2020

gez. W. Stegemann Bürgermeister

Groß Nemerow

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V

S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Nemerow vom 15.10.2020 folgende Satzung erlassen

§ 1 Allgemeines

- Die Gemeinde Groß Nemerow ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense", der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
- Die Gemeinde Groß Nemerow hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), das durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578) geändert worden ist und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2 Gebührengegenstand

- 1. Die von der Gemeinde Groß Nemerow nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.
- 2. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Groß Nemerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben

§ 3 Gebührenmaßstab

- Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Anlage 8 der Verwaltungsvorschrift zur Führung des Liegenschaftskatasters im Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystem "ALKIS".
- Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4
 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" für die Gemeinde Groß
 Nemerow. Darüber führt die Gemeinde Groß Nemerow ein
 Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.

§ 4 Gebührensatz

1. Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	3,19	1000 m ²
2	Freifläche	1,60	1000 m ²
3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,60	1000 m ²
4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/ Entsorg.anl.	3,19	1000 m ²
5	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,60	1000 m ²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,60	1000 m ²

7	Straße/Weg/Platz/Bahngel./ Flugplatz	3,19	1000 m ²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,60	1000 m ²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/ Weingarten	1,60	1000 m ²
10	Moor/Heide	2,39	1000 m ²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebs-fl./ Brachland	0,80	1000 m ²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/ Gehölz	0,80	1000 m ²
13	Forstw. Betriebsfl.	1,60	1000 m ²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/ Graben	0,00	1000 m ²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,80	1000 m ²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,60	1000 m ²
17	Unland	0,80	1000 m ²

- Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
- Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1000 m² werden auf volle 1000 m² aufgerundet.

§ 5 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
- Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- 3. Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
- 4. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig und wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 1. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.12.2017 außer Kraft.

Groß Nemerow, 15.10.2020

gez. Stegemann Bürgermeister Siegel

ZVB Straßburg

Verbandsversammlung des Zweckverbands für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Zu ihrer jährlichen öffentlichen Verbandsversammlung kommen die Mitglieder des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg am 07. Dezember 2020 um 18:00 Uhr im Saal des ehem. Hotel Woldegk, August-Bebel-Straße 15 in Woldegk zusammen.

Im Rahmen dieser Verbandsversammlung werden die Verbandsmitglieder das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr auswerten, den Wirtschaftsplan 2021 und notwendige Änderungen der Satzungen und Vertragsbedingungen beschließen.

Die Einladung, die auf der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse und Änderungen der Satzungen und Vertragsbedingungen können Sie dann jeweils auf der Internetseite des Zweckverbandes (http://www.zvb-strasburg.de) oder in der Betriebsstelle der GKU mbH, Wismarer Weg 7 in Strasburg einsehen.

Conrad

Verbandsvorsteher

Straßenbauamt Schwerin Projektgruppe Großprojekte

Bekanntmachung über die Durchführung von Kartierungen für den Bau der B 96 Ausbau Neubrandenburg - Neustrelitz

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, beabsichtigt in den Amtsbereichen Stargarder Land, Neustrelitz-Land sowie der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz auszubauen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Ausbau werden im Bereich der Stadt Burg Stargard, der Gemeinden Groß Nemerow, Holldorf und Blumenholz sowie der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz folgende Vorarbeiten erforderlich:

x Kartierarbeiten im Gelände

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Untersuchungsgebiet zum Ausbau der B 96 Neubrandenburg - Neustrelitz

ab Tag der Veröffentlichung zunächst bis zum 31.12.2021 auf den unten angeführten Grundstücken des Untersuchungsraumes durchzuführen.

Die Grundstücke folgender Gemarkungen können betroffen sein:

- Stadt Neubrandenburg: Gemarkung Neubrandenburg
- Stadt Burg Stargard: Gemarkung Bargensdorf
- Gemeinde Groß Nemerow: Gemarkungen Klein Nemerow, Groß Nemerow, Krickow, Zachow
- Gemeinde Holldorf: Gemarkung Rowa
- Gemeinde Blumenholz: Gemarkungen Usadel, Blumenholz
- Stadt Neustrelitz: Gemarkung Neustrelitz

Eine Karte des Untersuchungsraums ist als Anlage beigefügt.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw./ § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Etwaige durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare

Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

> Straßenbauamt Schwerin Projektgruppe Großprojekte 19061 Schwerin, Pampower Straße 68

Fax: 0385 588 81800

E-Mail: B96-NB-NZ@sbv.mv-regierung.de

Straßenbauamt Schwerin

Projektgruppe Großprojekte in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

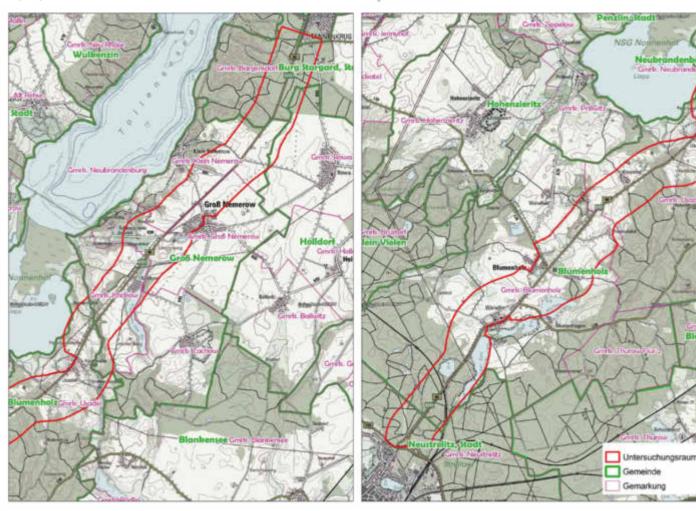
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V)





Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung der vorzeitigen Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Woldegk-Rehberg

- I. Im Bodenordnungsverfahren Woldegk-Rehberg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Stadt Woldegk, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01. November 2020 festgesetzt.
- III. Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten.
- Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse soweit in den Überleitungsbestimmungen nicht abweichend geregelt.
- III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird durch die Überleitungsbestimmungen geregelt, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
- IV. Gem. § 71 FlurbG können spätestens binnen einer Frist von 3 Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Anordnung bei Nießbrauchs- und Pachtverhältnissen Anträge bei der Flurneuordnungsbehörde auf:
 - a. Veränderung des Pachtzinses bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 Abs.1 FlurbG),

 Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

gestellt werden.

Im Falle zu b) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der Bodenordnungsplan. Seine Ausführung ist gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 FlurbG anzuordnen, da gegen den Bodenordnungsplan lediglich ein Widerspruch zur Bescheidung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde vorliegt.

Der ohne vorzeitige Ausführungsanordnung mit diesem Widerspruch verbundene Zeitverzug bis zum Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes würde für die Mehrzahl der Teilnehmer erhebliche Nachteile mit sich bringen.

Dies ist u.a. deshalb der Fall, weil vielfach die Eigentumsgrenzen unklar sind bzw. Widersprüche zwischen alten Grenzen und der Örtlichkeit existieren.

Weiterhin sind die Grundstücke in der Feldlage zersplittert und vielfach nicht erschlossen bzw. durch öffentliche Wege überbaut, wobei der Grunderwerb durch den Straßenbaulastträger noch nicht erfolgt ist.

Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen. Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o.g. Probleme gelöst werden.

Dem gegenüber werden die rechtlichen Belange des Widerspruchsführers dadurch gewahrt, dass die Ihm, mit dem angefochtenen Bodenordnungsplan, zugewiesene Abfindung bis zum Ende des Rechtsbehelfsverfahrens unter Änderungsvorbehalt steht

Überleitungsbestimmungen für die Bewirtschaftung der als Acker und Grünland genutzten Flächen

I. Zeitpunkt der Besitznahme

Abweichend vom in der vorstehenden Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Woldegk-Rehberg festgesetzten Zeitpunkt des Eigentumsübergangs gehen Besitz und Nutzung der Grundstücke wie folgt auf den neuen Besitzer über:

Für alle Flächen, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden:

- für Raps, Getreideflächen (außer Mais) sowie Ackergras nach Aberntung, spätestens zum 01. September 2021
- für Grünland und Sonderkulturflächen zum 01. Dezember 2020
- Mais nach Aberntung, spätestens zum 01. Dezember 2020
- für Hackfruchtflächen nach Aberntung, spätestens zum 01. Dezember 2020
- Blühwiesen ab dem 01. April 2021.

Mit dem als Termin angegebenen Tag muss die Abräumung der Flächen erfolgt sein. Spätestens von diesem Zeitpunkt an kann der neue Besitzer mit der Bestellung der ihm zugewiesenen neuen Grundstücke beginnen.

Bestimmungen über Bäume, Hecken und Sträucher sowie Einfriedungen, Stroh- bzw. Rübenmieten, Windschutzanlagen, Pumpen und Brunnen

Bäume, Hecken, Sträucher gehen in den Besitz des Empfängers über. Tote Einfriedungen kann der Eigentümer bis zum **01. Dezember 2020** fortschaffen. Künstliche Windschutzanlagen sowie Pumpen sind bis zum **01. Dezember 2020** zu entfernen.

Brunnen gehen entschädigungslos in den Besitz des Empfängers über. Grundsätzlich sind Stroh- und Rübenmieten auf den abzugebenden Flächen von den alten Besitzern nicht anzulegen.

III. Beiträge zu Wasser-, Boden- und Unterhaltsverbänden Die Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie anderen Unterhaltungsverbänden sind ab dem Beitragsjahr 2021 von den Empfängern zu leisten.

Anderweitige Vereinbarungen zu den Ziffern I. und II. zwischen einzelnen Beteiligten sind zulässig.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ausführungsanordnung sowie der Überleitungsbestimmungen wird hiermit angeordnet.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen sowie im überwiegenden Interesse der Eigentümer und der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen.

Die Hemmung des Rechtsübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung würde die rechtliche Umsetzung des Verfahrens verhindern.

Zudem sollen bereits auf dem Konto der Teilnehmergemeinschaft eingegangene Geldausgleichszahlungen für Mehrausweisungen in Land zeitnah zum Eintritt des neuen Rechtszustandes den anspruchsberechtigten Teilnehmern mit einer Minderausweisung in Land ausgezahlt werden. Dies ist nur möglich, wenn der in der vorzeitigen Ausführungsanordnung genannte Stichtag für den Rechtsübergang durch mögliche Rechtsbehelfe nicht in Frage gestellt werden kann.

Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o.g. Probleme gelöst werden.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Zielstellung des Bodenordnungsverfahrens verwiesen.

Die Hemmung des Besitzübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die Überleitungsbestimmungen würde den nach Eintritt des neuen Rechtszustandes möglichen und notwendigen geordneten Bewirtschaftungswechsel im **Jahr 2021** undurchführbar machen.

Eine alternativ mögliche Verschiebung des Bewirtschaftungswechsels auf einen späteren Zeitpunkt ist mit der agrarstrukturellen Bedeutung des Bodenordnungsverfahrens nicht vereinhar

Die wesentliche Zielstellung der Bodenordnung ist die Verbesserung der Agrarstruktur durch Arrondierung und Regelung der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Verbesserung wird erst mit der tatsächlichen Inbesitznahme der Flächen wirksam.

Somit ist auch das objektive Interesse der Bewirtschafter an einem schnellst möglichen Bewirtschaftungswechsel gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Behördenzentrum, Block G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Senat für Flurbereinigung - Domstraße. 7, 17463 Greifswald, zulässig.

Neubrandenburg, den 09.10.2020

Im Auftrag Schwenn

Wir gratulieren zum Geburtstag



Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Zeitpunkt		Kosten	Information
Öffentliche Burgführung	Höhenburg Stargard / Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 31.10.	14:30 Uhr	3 €/Teilnehmer	Veranstalter: Stadt Burg Stargard
"Nachts auf der Alten Burg" - Ein mystischer Rundgang mit dem Kastellan der Burg	Höhenburg Stargard	Sa., 28.11.	18:30 Uhr	5 €/Teilnehmer	Veranstalter: Stadt Burg Stargard
Ausstellungen	Ort/Treffpunkt	Zeitpunkt		Kosten	Information
Ausstellung Diversitas Artis - die Facetten des Werner Georges Malerei und Grafik	Marie-Hager-Haus	Mo Do. und jedes 3. Wochenende im Monat	Mo./Mi. jeweils 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr, Di./Do. jeweils 13:00 - 17:30 Uhr, Wochenende: 14:00 - 17:00 Uhr		Mehr Informationen beim Marie-Hager-Kunstverein e. V. unter marie-hager-kunstverein@ web.de oder Tel: 039603 350637

⁻ Änderungen vorbehalten -

Die geltenden Corona-Hygiene-Regeln werden von den Veranstaltern eingehalten. Alle Besucher werden gebeten dies ebenfalls zu tun.

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 9

Scheer suchte noch in der Liste, konnte aber unseren Namen immer noch nicht finden. Wie sich später herausstellte, war er mit Bleistift ganz zuletzt eingeschrieben worden. Ich sagte nun: "Meine Herren, wenn ich mir eine Frage erlauben dürfte: in welchem Auftrage kommen Sie? Es muss doch eine Instanz geben, an die ich mich wenden und mein Recht finden kann? Denn dies ist doch Wahnsinn, was Sie da tun?" Scheer suchte nach einer Antwort, dann sagte er feierlich: "Wir kommen im Namen des Volkes." "Oh", rief ich ehrlich empört, "Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass das Volk sie schickt, meinen Mann hier zu enteignen? Das können Sie mir nie im Leben weismachen!" Unsern Namen hatte Scheer immer noch nicht gefunden, sie wurden nun doch etwas kleinlauter und meinten, sie müssten wohl eine Versammlung im Anti Fa (Antifaschistischer Ausschuss, Anmerkung v. Frank Saß) zusammenberufen, um über uns zu entscheiden. "Ja", sagte ich jetzt ziemlich ruhig, "das tun Sie nur. Mir erscheint das auch notwendig."

Bevor sie aber gingen, drehte Scheer sich um und fragte in barschem Ton: "Sind Sie mit Asmussen verwandt?" Ich sagte: "Nein, aber gut befreundet." Er: "Dann mache ich sie darauf aufmerksam, dass Sie ihnen in keiner, aber auch absolut in keiner Weise helfen dürfen."

Nach einiger Zeit, es war mittags und ich grade im Wohnzimmer, da rief Frau Jarosch mich: "Frau Steenherd, da kommt Flohr." Und da kam er auch: "Frau Steenherd, ich will Ihnen nur sagen, Sie werden nicht enteignet." Ich konnte nur kalt sagen: "Ich habe keine Angst, Herr Flohr, vor Ihnen gewiss nicht."

Es kam noch ein Schreiben vom Änti Fa, das ich unterschreiben musste, in dem es hieß, dass die Enteignung von Otto Steenherd, Hermann Schultz, Bauer aus Ballwitz, und Eberhard Maaß, Textilwaren in der Mühlenstraße, zurückgenommen würde. Ich musste bei allem Ernst doch lachen: als wenn wir die Enteignung beantragt hätten.

Um Haus und Hof ging es auch im Herbst 1946, als ich mein Getreide-Soll nicht erfüllen konnte. In dem Jahr hatte der Roggen total versagt. Als ich den Bescheid bekam, was ich abliefern sollte, habe ich gelacht und geweint: man würde ja sehen, wie viel ich abliefern würde, denn wo nichts wäre, hätte der Kaiser sein Recht verloren, was ich nicht hätte, könnte ich auch nicht abliefern. Aber es sollte bitterer Ernst werden. Wir hatten im Ganzen 19 Ztr. (ein Zentner = 50 Kg, Anm. Frank Saß) geerntet, abliefern sollte ich jedoch 59 Ztr., außerdem sollten meine Familie mit vier Personen, Frau Janosch mit drei Personen und der Nutschke mit seiner Frau davon ein Jahr leben und brauchte ich die Saat. Es war von vornherein Wahnsinn. So schnell wie möglich brachten wir die Saat in den Acker, tauschten einige Zentner in Mehl um, den Rest verbargen gute Freunde (Asmus und Eggerß) bei sich, wohin wir es nachts schafften. Ich ließ nun die Dinge an mich herankommen. Es ging mir ja nicht allein so, doch in Stargard stand es mit mir, Förster Schulz, und Frau Denzlei, jetzt Hoeppner, am schlimmsten.

Wir wurden zur Bürgermeisterei zitiert, mit vielen Bauern saßen wir da und warteten oft stundenlang, bis man zum Verhör gerufen wurde. Immer wieder, die Verhöre wurden immer schärfer, sie wurden von Deutschen und russischen Offizieren geführt, von draußen hörten wir, wie die Delinguenten angebrüllt wurden, geknickt, mit Schweißperlen auf der Stirn kamen sie wieder raus. Manche wurden dabehalten, in den Keller geführt. Die Bauern versuchten durch Vieh-Tausch das nötige Korn aufzutreiben- Pferde, Kühe gingen für geringe Ztr. Korn weg, schließlich wurden wir nachts geholt, denn dieses System versteht es auf teuflische Weise, die Leute mürbe zu machen. Es dauerte nicht lange, da war der Keller in der Bürgermeisterei brechend voll und es herrschten dort unglaubliche Zustände. Die Drohungen wurden immer härter. Es ist tatsächlich so weit gekommen, dass Bauern enteignet wurden, von Haus und Hof mussten und auf ihrem eigenen Acker umherirrten.

Ich fragte einmal Frau Stabfeldt, die damalige Sekretärin des Bürgermeisters, nach näheren Umständen, da antwortete sie mit zufriedenem Lächeln: "Ja, das stimmt alles, was geredet wird, ich bin selbst bei den Bauern gewesen, jeden Tassenkopf, jedes Bild an der Wand habe ich registriert." Ich fing also an,

meine paar Wertsachen, die ich noch behalten hatte, einzupacken, Teppich etc. bei Seite zu schaffen. Abends stand ich bis gegen Mitternacht angezogen am Ofen und wartete, ob man mich holen würde, denn ein Polizist hatte mir schon mehrmals gesagt, dass sie mich auch festsetzen sollten. O, diese Verhöre! Da saß man eingezwängt zwischen zwei deutschen Polizisten, wie ein Verbrecher, gegenüber die russischen Offiziere mit dem Dolmetscher und wurde ausgefragt bis zum T. Z., immer wieder aufs Neue. Die Russen zeigten menschliche Teilnahme, aber das Ende war immer: "Warum du nicht abliefern? Du musst abliefern!" Es hieß nun, man könne Gerste oder Hafer statt Roggen abliefern, mir fehlten noch 25 Ztr. Flohr bot mir für meine beste Milchkuh 25 Ztr., ich sagte: "nein!" Es war Wucher, er wollte meine Notlage ausnutzen. Ich sehe noch eines Abends, als ich als Letzte hineingerufen wurde, wie der russische Offizier mich überreden wollte: "Besser eine Kuh weg, als Hof!" Ich ließ ihm durch den Dolmetscher sagen, dass ich dann nicht mein Milchsoll erfüllen könnte, denn ich musste pro Kuh 115 I Milch liefern, außerdem für drei Familien Milch und Fett aufbringen. Wohl sah ich, wie leid es ihm tat, aber helfen konnte er mir nicht.



Gott sei Dank blieb ich aber fest, denn auf irgendeine Weise hat die Gemeinde die Soll-Geschichte geregelt, wie, habe ich nicht genau feststellen können. Auf jeden Fall waren es qualvolle Wochen der Ungewissheit. Als ich einmal etwas Hoffnung schöpfte und mir Gewissheit von Scheer (Bürgermeister) holen wollte, es war an einem trüben November-Abend, sagte Scheer mir: "Ich glaube, Frau Steenherd, dass ich Ihnen sagen kann, Sie werden Weihnachten beruhigt in Ihrem Haus feiern können." Wie atmete ich auf, wie habe ich da zu Hause meine beiden Kinder in die Arme geschlossen und wie haben wir es uns am 1. Advents-Sonntag gemütlich gemacht und das Beieinander-Sein genossen, aber es waren böse Jahre, die ich allein durchstehen musste, denn mein Mann war nicht aus dem Krieg zurückgekommen, und mein Schwager Franz, der mir während der Kriegsjahre beigestanden hatte, saß im KZ in Fünfeichen. Die sechs Pferde waren nicht mehr da, die beiden Gummiwagen vernichtet. Wir hatten uns im Mai '45 ein Pferd aufgegriffen, außerdem kaufte ich eins, doch gab man mir einen ganz alten Klepper aus dem Transport. Das aufgegriffene Pferd krepierte mir, mit einem Pferd war meine Wirtschaft verloren, da wir sehr bergigen Acker hatten, der zum Teil durch die russischen Panzer so fest wie eine Chaussee gefahren worden war.

Dann wurden wir zu Reparationsfuhren gezwungen, wobei wir auch ein bestimmtes "Soll" aufgedrückt bekamen. Ich lief und lief, um nur ja beim nächsten Pferdetransport ein Pferd zu bekommen, aber ich wurde zweimal nicht berücksichtigt, das dritte Mal versprachen mir die Herren Summa und Flohr, denen ich von morgens bis abends nicht von der Seite wich, dass ich ganz bestimmt eins bekommen würde. 3.000 M. hatte ich dafür besorgt und 1.500 M. schon lange anbezahlt. Als es nun zur Verteilung kommt, es war in der Gastwirtschaft von Frohn "Zur Linde", und wir ein Los ziehen sollten, heißt es auf einmal bei mir, als ich an der Reihe war: "Nein, Frau Steenherd. Sie bekommen kein Los, denn Sie bekommen kein Pferd." Mir wurde schwarz vor Augen, die Frühjahrsbestellung stand vor der Tür.

Fortsetzung folgt.

Ein Stein des Anstoßes?

"Nein, er liegt nicht hier begraben und es ist auch nicht sein Sterbetag".

Das waren die kürzesten Antworten die ich gab, wenn man mich wegen des seltsamen Steines im Burgpark ansprach. In den meisten Fällen reichte diese Auskunft natürlich nicht.

Welches Geheimnis birgt also dieser Stein?



Paul von Hindenburg wurde am 2. Oktober 1847 in Posen geboren. Im Alter von 19 Jahren begann er eine erfolgreiche Offizierslaufbahn im preußischen Heer und zeichnete sich in den Kriegen von 1866 und 1870/71 aus. Schon 1896 wurde er Chef des Stabes des 8. Armeekorps in Koblenz. Von 1903 bis zu seinem Ruhestand 1911, war er kommandierender General des 4. Armeekorps in Magdeburg. Danach lebte er in Magdeburg im Ruhestand.

Schon 66-jährig, wurde Hindenburg bei Ausbruch des Weltkrieges am 22. August 1914 Führer der 8. Armee. Als die russische Armee mit aller Macht in Ostpreußen eindrang, drohte die erste große Schlacht des Krieges verloren zu gehen. Hindenburg wurde am 27. August 1914 zum Generaloberst ernannt und reiste sofort mit Generalmajor Erich Ludendorff als seinen Stabschef, nach Ostpreußen und griff in die Schlacht bei Allenstein ein. Am 31. August war die russische Armee aufgerieben und Hindenburg als "Retter von Ostpreußen" zum Nationalhelden geworden. Diese Schlacht ging als "Schlacht von Tannenberg" in die Geschichte ein. Am 27. November wurde Paul von Hindenburg zum Generalfeldmarschall befördert und war 1916 Chef der obersten Heeresleitung.



Am 2. Oktober 1917 feierte Hindenburg seinen 70. Geburtstag und ganz Deutschland feierte mit.

Ein Nationalfeiertag. Überall wurden Straßen und Plätze nach ihm benannt und an vielen Orten auch Denksteine gesetzt. Auf Hindenburg und Ludendorff ruhten in jenem Jahr die Hoffnungen der Deutschen, den festgefahrenen Krieg doch noch zu gewinnen. Der weitere Verlauf der Geschichte steht in jedem Geschichtsbuch.

Der Burg Stargarder "Hindenburgstein" stand einst auf dem Marktplatz. In den 1930er Jahren wurde er in den Burgpark versetzt.

Kleine Geschichten auf Plattdeutsch

Een Geschicht` för Teenager un öllere Lüüd`

"De Ümtogg in't Paradies (21. Johrhunnert)"

An'n Strand von Altefähr drapen an eenen schönen Julimorgen een driestes Wildkarninken, 'n

wrattige Quedux* un een` bannig ollen Plötz upeennanner. Se wieren baff, dat se eegenorrigerwies

de gliek` Ogenfarw, nämlich Rod, harren.

De groot Plötz, bienah 'n halwen Meter lang, keem mit'n Kopp ut dat Water un säd: "Na ihr beiden

Hübschen, wie geht's Euch denn so?". Dat Wildkarninken schimpte oewer de Dröögnis. Sien' Buu

wull't för sien' Nahwass vergröttern, oewer de Lehmbodden wier steenhart, so dat't eenfach nich vörwarts keem bie de Buddelie. De Quedux klagte oewer bannig wenig Insekten, weck' ehr Nahrungsgrundlaag dorstellten. "Ja, ja" säd dunn de Plötz, "ich kann Eure Sorgen gut verstehen! Hier im Strelasund ist auch nicht mehr so viel Futter, wie z.B. Sprock**, für mich vorhanden. Deshalb zittern jetzt die kleinen Jungfische vor mir, aber irgendwie muss ich ja auch satt werden".

De Jammerie güng noch `n Wiel so wieder. De väl` Plastikmüll in`t Meer, gliekgüllig Minschen,

de Wucht von uns` ünbarmhartigen Sünn un wecker weet noch wat, keemen to de Spraak. Dor harr` uns Plötz een hellschen Idee: De Huurnhäkt harren em Anfäng Mai von `n Paradies naamens

"Grönsund" vertellt. Disse Meerenge grenzt an de däänschen Eilannen Bogö un Mön.

In `t Water giwwt dat bannig väl Oordenvälfalt un alle moeglichen Fischoorden; uterdem geew dat noog` Foder för jedwed Kreatur! Up de Eilannen sülwst, wimmelt dat, nah den Verteller, de up

Laichtour wäsenden Huurnfisch`, nur so von Insekten, Feldhaas`, seltenen Vagels, to`n Bispill de

Fasanen un seltenen Käwers, besünners Hirschkäwers. Dor schnalzte uns Quedux mit ehr Tung

un dat drieste Wildkarninken freugte sick up`n Schnack mit siene Verwandtschaft,den Feldhasen . Also denn man to; up to`n "Grönsund" un to de schönen Eilannenwelt von Südskandinavien!

Harregott, dat geew jo nu `n banniges Problem, de Plötz künn jo schwemmen, de beiden annern

oewer nich! Uns Dree wieren soans sihr bedröppelt! Dunn harr` de Quedux een Geestesblitz; se

harr' vör een poor Daag' an'n Strand een' anschwemmtes Brett sehn. Se ielten to de Städ un dat Brett wier wiß un wohrhaftig noch dor!

Allerdings wier dat deep in`n Schlick insunken. Nu keem uns Wildkarninken to`n Togg: Ruck-Zuck

hett't dat Brett frie buddelt! De Wind dreighte nu up Süd-Ost, de Gelägenheit för de Reis'wier bannig günstig! De Quedux hüppt'e up't Brett dunn dat Karninken un de groot' Plötz schöw orrig an. Dat duerte gor nich lang , dunn wiern's up de Hööch von Parow, keemen an dat Halweilann Bock vörbie un schwemmten in dat apen' Meer. De Ostsee is ehr diss Nacht ok gnädig wäst; de Waterspeegel wier gladd. Üm so mihr as de Konturen von Mön un Bogö nehger keemen, üm so upräägter würden se! An'n nehgsten Morgen keemen's unversihrt in ehr' lütt Paradies an un hemm' sick med schworen Harten up Weddersehn seggt. Un wenn's nich storben sünd, denn läben's villicht noch hüüt!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

Worterklärungen:

- * Quedux= Erdkröte
- ** Sprock= Larvenform der Köcherfliege

Marie-Hager-Kunstverein: Die Gärtnerei Blanck – Ein Bild kehrt heim

Im Januar 2020 erhielt der Marie-Hager-Kunstverein einen Anruf von Frau Mücke aus Mannheim. Sie berichtete, ihre Familie sei vermutlich im Besitz eines Hager-Gemäldes nach dem Ableben ihrer Mutter. Nun wolle sie es in gute Hände geben. Nach mehreren Telefonaten und e-mail-Verkehr wurden Fotos versandt und Herr Mücke erläuterte, dass das Gemälde aus dem Nachlass seines Schwiegervaters, Karl Blanck, stammt. Dieser wurde am 26.06.1920 in Burg Stargard geboren. Seine Eltern betrieben dort, vermutlich am Burgberg, eine Gärtnerei. Das Gemälde, wohl ein Auftragswerk, zeigt im Vordergrund ein abgeerntetes Getreidefeld und im Hintergrund Gebäude, auch das der Gärtnerei.

Sofort machten sich ortskundige Vereinsmitglieder, wie Gerda Boldt und Frank Saß, auf den Weg, um die Stelle zu erkunden. Es war eindeutig am Messweg. Der Pinselduktus glich dem des 2016 erworbenen Erntebildes von Hager. Auch die Signatur ließ keinen Zweifel, es war ein Hager. Der Vorstand des Vereins entschied das Bild zu erwerben, denn es spiegelt ein Stück Heimatgeschichte Burg Stargards wider. Doch dann kam die Corona-Pandemie und erstmal eine lange Pause. Im Juni meldete sich das Ehepaar Mücke und man beschloss im August für einige Tage die Heimat der Vorfahren zu besuchen und das Gemälde mitzubringen.

Am 18. August konnte dann schließlich die Übergabe im Hager-Haus stattfinden. Parallel hatten sich bereits Dr. Reiner Jordan und Marianne Schönfeld angeboten, den Verein beim Erwerb des Bildes finanziell zu unterstützen. Dr. Jordan schrieb zum gelungenen Bilderwerb: "...ein landschaftlich historisches Dokument aus der Zeit vor den Mähdreschern".



Die Aufnahme zeigt Regine und Roland Mücke bei der Bildübergabe. Links auf der Staffelei das 2016 erworbene Erntebild. Rechts im Hintergrund das "Große Lübeckbild", dessen Restaurierung seinerzeit auch von Dr. Jordan finanziell unterstützt wurde.

Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich und wünschen gute Gesundheit.

Adelgunde Radke Marie-Hager-Kunstverein

KulturHerbst 2020 der Burg Stargard Initiative

Der vom Landkreis tatkräftig unterstützte KulturHerbst jährte sich zum 18. Mal an der Mecklenburgischen Seenplatte, und zwar vom 12.9.-27.9.2020. Burg Stargard war vertreten mit dem Tag des Offenen Denkmals auf der Burg, mit dem Marie-Hager-Haus und mit der Burg Stargard Initiative von Frau Fahrenhorst.

Diese bot unterschiedliche Aktionen an:

Kunst im öffentlichen Raum (Urban Art/ Street Art) an den Gebäuden Sabeler Weg 3 und Bachstraße / Mühlenstraße



Wie schon bei KunstOffen wurde das Gebäude Sabeler Weg 3 mit künstlerisch bemalten Stoffbahnen ausgestattet, darunter auch neu angefertigte Motive. Die meisten Stoffe wurden vom Künstler Paul Raddatz (Artwear, www.apsurt.de), ein Stoff vom Künstler Karsten Grönow angefertigt (beide Mitglieder des Neubrandenburger Kunstvereins rwn art).

Auch an der Straßenecke Bachstraße / Mühlenstraße hat der Neubrandenburger Künstler Guenter Knop (https://www.guenterknop.de) zwei der Schaufenster mit seinen künstlerischen Fotografien behängt.



Ausstellungen verschiedener Künstler im Eckladen Bachstr. / Mühlenstr.

Im Eckladen stellten 4 KünstlerInnen ihre Werke aus:



Uta Lischke, Potsdam und Berlin (www.atelieratlantis.eu), stellte wieder ihren Schmuck aus Stiefmütterchen in Acryl aus



Auch Ryn Shaparenko aus Berlin und Kiew gefällt Burg Stargard so gut, dass er mit seinen wunderbaren Grafiken erneut zu uns kam



Neu bei uns war Karin B. Schulze (http://berliner-eindruck.de) aus Berlin und zeigte ihre Bilder und Relieffliesen, die Abdrücke von Berliner Ornamenten sind



Auch neu bei uns war Henry Gramann aus Wandlitz: Ton und Form Keramik (http://tonundform-keramik.de/)

Kazuri - Ausstellung afrikanischer Kunst

Die Ausstellung Kazuri - afrikanische Kunst im KunstHaus Sabeler Weg 3 zeigte ihre Antiquitäten, Stoffe, Schmuck und Alltagsgegenstände und wurde durch Fotos ergänzt.

Kulturveranstaltungen auf der Burg

Auf der Burg im Garten fanden 2 Kulturveranstaltungen statt: *Die Kultur des Kaffees und des fairen Handels* - Erzählung mit Bildern und Kaffee: Geschichte und Anbau des Kaffees, der spezielle Frauen-Kaffee aus Ruanda, Vorführung von Kaffee-Zeremonien aus Äthiopien, Vietnam, Kaffeeverkostung. Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Verein "Eine Welt - Nueva Esperanza" e. V. aus Neubrandenburg anlässlich der fairen Woche 2020 "Fair statt mehr" durchgeführt.



Von Goethe nach Afrika - Die Kultur des Reisens in Afrika - Erzählung mit Bildern in Zusammenarbeit mit Katja und Jacob Venter - Reiseberatungen. Die Idee zu dieser Veranstaltungen

Venter - Reiseberatungen. Die Idee zu dieser Veranstaltungen entstand durch die vielen Nachfragen der Afrika-Ausstellungs-BesucherInnen nach Afrika-Reisen.

Die Initiative bedankt sich bei der Stadtverwaltung, sowie den Hauseigentümern Bachstr. / Mühlenstr. und der Neuwoba, die halfen diese Ausstellungen und Aktionen zu ermöglichen.

Die Burg Stargard Initiative freut sich weiterhin über Vorschläge von Burg Stargardern für zukünftige Veranstaltungen unter: BrigitteFahrenhorst@t-online.de oder 0172 875 33 06.

Brigitte Fahrenhorst Burg Stargard Initiative



Feuewehrnachrichten

Innenminister Caffier bei der Freiwilligen Feuerwehr in Burg Stargard

Am 1. Oktober stattete der Minister für Inneres und Europa MV, Herr Lorenz Caffier, der Freiwilligen Feuerwehr in Burg Stargard einen Besuch ab.



Im Feuerwehrgerätehaus an der Marner Straße konnten die anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und Bürgermeister Tilo Lorenz mit Anliegen und Fragen an ihn herantreten. Unter anderem ging es dabei um Fragen der Löschwasserversorgung sowie um die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsgebiet und damit verbundene erhöhte Kosten. Dabei übergab der Minister auch einen Fördermittelbescheid über 49.000 Euro für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines akkubetriebenen hydraulischen Rettungssatzes für die FFW Burg Stargard.



Büro des Bürgermeisters

Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Am 26. September 2020 fand in Demmin die Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes MSE statt, nachdem sie im März verschoben werden musste. In der Beermann-Arena konnten unter Einhaltung der Hygieneregeln die Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren und Gäste aus der Politik und der Kreisverwaltung begrüßt werden. Der Innenminister des Landes, Herr Lorenz Caffier, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Hannes Möller und der Bürgermeister der Hansestadt Demmin, Herr Dr. Michael Koch weilten unter den Anwesenden. Sie sprachen den Kameradinnen und Kameraden ihre Anerkennung aus für die Leistungen, welche sie immer wieder gegenüber der Allgemeinheit erbringen und so ein Garant für die Gewährleistung des Brandschutzes und des gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden sind.

Sicherlich gibt es viele Aufgaben, die noch weiterhin zu lösen sind, da die gesellschaftliche und technische Entwicklung nicht stehen bleibt. Das geht von der Technischen Ausstattung der

Freiwilligen Feuerwehren, den höheren Anforderungen bei der Gefahrenabwehr bis zur Mitgliedergewinnung. Denn der ganze Fortschritt geht nicht ohne Menschen, die dort mit Elan mitwirken. Kreiswehrführer Norbert Rieger ging in seinem Rechenschaftsbericht auf viele Schwerpunkte ein, wie die Arbeit im organisatorischen Bereich, Aus- und Weiterbildung der Kameradinnen und Kameraden auf Kreis- und Landesebene, die Jugendarbeit, die Einsatzstatistik und mehr.

Der Kreisfeuerwehrverband ist der Interessenvertreter für 4.500 aktive Mitglieder und 1.524 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren. Norbert Rieger verwies auf die Delegiertenbroschüre, in der ausführlicher auf einige Themen eingegangen wird.

Die Wahl des Kreiswehrführers war ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt. Nachdem Norbert Rieger nach 8-jähriger Ausübung für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stand, galt es von den Delegierten einen von zwei Bewerbern zu wählen. Kamerad Enrico Kollhof erhielt die Mehrheit der Stimmen im zweiten Wahlgang gegenüber Stephan Drews. Beide sagten sich aber weiterhin gute Zusammenarbeit zu, egal wie die Wahl ausginge. Norbert Rieger übergab symbolisch den Staffelstab an seinen Nachfolger und wünschte ihm viel Kraft und Erfolg bei der Ausübung dieser Aufgabe.

Im Anschluss an die Wahl, wurde Kamerad Norbert Rieger als Ehrenmitglied des Verbandes aufgenommen. Norbert Rieger vereinte von 2012 bis 2020 die Kreisfeuerwehrverbände Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und den Stadtfeuerwehrverband Neubrandenburg, zum Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes und einige Feuerwehren bedankten sich mit Präsenten bei Norbert Rieger für seine geleistete Arbeit und wünschten ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.



Ebenfalls für Ihr Engagement und die vollbrachten Leistungen zur Gewährleistung des Brandschutzes wurden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Persönlichkeiten der Gesellschaft geehrt. Mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold wurde aus dem Amt Stargarder Land Kamerad Bernd Rohloff ausgezeichnet.



Fotos: Herbert Utikal

Wir möchten uns bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Demmin, dem Stadtbauhof der Stadt Demmin, dem Versorgungszug der Johanniter Unfall Hilfe aus Mildenitz, sowie den vielen weiteren Helferinnen und Helfern für die Unterstützung zur Ausrichtung der Jahreshauptversammlung bedanken.

Birgit Schmidt Pressewartin KFV MSE

Polizeinachrichten

Die Polizei informiert

POLIZE Mackfordury Varpossesses

Bauchgefühl

Die nachfolgenden Zeilen sind nicht der Realität entsprungen, jedoch ein Stück weit aus dem Leben gegriffen:

Der Duft nach gemahlenem Kaffee verteilt sich langsam in der Küche. Den Geruch habe ich schon als Kind geliebt. In meinem Bauch breitet sich die bekannte Wärme aus. Ich beobachte, wie der Kaffee in die Glaskanne läuft. Aus der Nachbarswohnung klingen Gitarrentöne von der 12-jährigen Lili. Meine Gedanken wandern zu meinen Enkeln, während ich den Übungen des Mädchens lausche. Früher haben wir Töpfe zum Schlagzeug umfunktioniert. Das war ein Krach! Aber die Jungs hatten so viel Spaß. Mittlerweile sind sie in der Pubertät, denken nur noch an Mädchen und Fußball. Wir sehen uns nicht mehr so oft. Die Wärme in der Mitte meines Körpers schwindet und eine Schwere gewinnt die Oberhand.

Mit Kaffee in der Hand schlendere ich zum Balkon. Die Sonnenstrahlen wärmen mein Gesicht, während ich in Erinnerungen schwelge. An meine Freunde, an meine Familie. Aber jeder führt irgendwann sein eigenes Leben. Ich möchte mich nicht aufdrängen.

Das Telefon reißt mich aus meinen Gedanken. "Hallo Opa", höre ich es aus der Leitung. Ein leichtes Zupfen durchzieht meinen Leib. Fieberhaft versuche ich die Stimme einzuordnen. Auf gut Glück antworte ich: "Hallo Jonas." Ich lausche der hektischen Stimme des Jungen. Sein Moped ist kaputt, die Reparatur zu teuer, seine Eltern geben ihm kein Taschengeld, ob Opa helfen könne? Das Ziehen in meinem Inneren wird stärker. Gleichzeitig ist in meinem Kopf ein Flüstern: "Du wirst gebraucht, hilf." Ich frage ihn nach den Kosten und stutze. "Das ist viel Geld, mein Junge. Ich werde mit deinen Eltern reden und eine Lösung finden."

Die Stimme wird ärgerlich, redet weiter auf mich ein. Mein Gespür verstärkt sich, der Argwohn verdrängt die Sorge. "So würde Jonas niemals mit mir reden." Der Hörer landet auf dem Telefon. Nach kurzem Zögern rufe ich meine Tochter an. Sie antwortet sofort: "Papa, ist was passiert?"

Wir telefonieren fast eine halbe Stunde. Das warme Gefühl in meinem Bauch ist inzwischen wieder zurückgekehrt. Am Wochenende kommt mich die Familie besuchen. Einen gemeinsamen Urlaubsplan gibt es auch schon. Ich trinke den letzten Schluck Kaffee und lächle in die Sonne.

Ihr Bauchgefühl ist wichtig! Wenn Ihnen etwas komisch vorkommt, scheuen Sie sich nicht, um Rat zu bitten. Bleiben Sie in Kontakt mit Ihrer Außenwelt. Die Betrugsmaschen der Kriminellen ändern sich, aber Ihr Instinkt bleibt!

Faktencheck:

Was tun Sie, wenn

... ein Anrufer sich nicht mit Namen vorstellt?

Seien Sie misstrauisch. Legen Sie gegebenenfalls den Hörer auf, wenn die Person sich nicht vorstellen will.

... der Anrufer vorgibt, ein Verwandter zu sein?

Vergewissern Sie sich, ob das stimmt. Rufen Sie zum Beispiel unter der bisher bekannten und benutzten Nummer zurück. Lassen Sie sich so den Sachverhalt bestätigen.

... der Anrufer Geld von Ihnen fordert?

Legen Sie den Telefonhörer wieder auf! Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!

... sich der Anrufer?

Ihre familiären oder finanziellen Verhältnisse.

Weitere Informationen zum Themenfeld Trickbetrug/Enkeltrick gibt es unter:



Folgender QR-Code führt zum LKA MV Video zum Thema Trickbetrug:



N. Schönenberg Landeskriminalamt MV Dezernat Polizeiliche Prävention

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Ein Ausflug in die Steinzeit in der Regionalen Schule

Wie lebten und arbeiteten die Menschen vor 5000 Jahren? Dies konnten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a-d im Rahmen eines spannenden Projekts zur Urgeschichte am 15. und 16. September 2020 einmal auf praktische Art und Weise kennenlernen.

Bereits im Unterricht hatten sie sich ausführlich mit den frühen Menschen, ihren äußeren Merkmalen und Lebensgewohnheiten beschäftigt. Im Mittelpunkt des Projekts stand nun eine der wichtigsten Erfindungen der Jungsteinzeit: die Herstellung von Keramik. Zu Beginn erfuhren die Schülerinnen und Schüler Interessantes darüber, wie es die Menschen damals schafften, aus Ton Gefäße anzufertigen und welche wesentlichen Vorteile dies z.B. für die Aufbewahrung von Lebensmitteln brachte. Anschließend konnten sie selbst ausprobieren, aus einem Stück Ton eigene Gefäße oder Figuren herzustellen.



Dabei kam sehr viel Schönes und Kreatives heraus - von reich verzierten Schalen und Bechern mit Henkeln oder Deckeln bis zu kleinen Steinzeittieren und Werkzeugen. Das Töpfern brachte für alle eine Menge Spaß sowie die Vorfreude auf tolle Ergebnisse, sobald das Trocknen und Brennen des Tons abgeschlossen sein würde.



Für ihre Arbeit und eine abwechslungsreiche Doppelstunde danken wir herzlich den Mitarbeiterinnen der Kunstwerkstatt.

U. Matzke Geschichtslehrerin

Projekttag in der Regionalen Schule

Eine physikalische Entdeckungsreise erlebten die Schüler der 6. Klassen der Regionalen Schule Burg Stargard am 23. September 2020. Nach zweistündiger Fahrt und voller Erwartung kamen die Schüler und Lehrer in Peenemünde an. Dort besuchten sie die Phänomenta, eine interaktive Ausstellung mit über 200 Experimenten, an denen jeder Besucher ausprobieren kann, wie naturwissenschaftliche und physikalische Gesetzmäßigkeiten wirken.

Die Schüler machten davon regen Gebrauch, zum Beispiel beim Trabiheber, in der Tastgalerie, im Licht- und Farbraum sowie bei vielen anderen Ausstellungsstücken. So konnten sie die Wirkung von Gesetzen aus der Physik praxisnah erleben, neues Wissen mitnehmen und hatten Freude beim Experimentieren.





Nach diesem interessanten und erlebnisreichen Tag kamen alle wohlbehalten wieder in Burg Stargard an. Ein Dank gilt auch den freundlichen Busfahrern vom Fahrdienst des Behindertenverbandes NB e.V. und Becker-Strelitz-Reisen, die für eine sichere Fahrt sorgten.

H. Hecht Klassenlehrerin Kl. 6d

Keine Langeweile in der Grundschule Kletterrose

Spannender Waldtag

Der 15.09.2020 war gekommen und die Klasse 4b der GS "Kletterrose" freute sich auf den Wandertag. Mit der Revierförsterin Frau Gmende und Frau Mäusling vom Forstamt trafen wir uns am Waldparkplatz der Teschendorfer Chaussee. Endlich ging es querfeldein, über Stock und Stein durch die wilde Natur. Wir sammelten Samen und Zapfen. Dabei fanden wir auch einen seltenen Samen. Die Hainbuche ist nämlich nicht so oft in unseren Wäldern anzutreffen. Einen Fuchsbau haben wir ebenfalls entdeckt und Frau Gmende zeigte uns Wildschweinhaare am "Schubberbaum".

In sechs Teams aufgeteilt erforschten wir Laub- und Nadelbäume und stellten diese ideenreich unseren Mitschülern vor. Mit kleinen Spielen beendeten wir den Vormittag. Als krönenden Abschluss gab es in der Schule noch ein leckeres Eis. Danke für den erlebnisreichen Tag.

Klasse 4b und Frau Nasse



...über Stock und Stein

Ein tolles Projekt

Im Rahmen des Sachunterrichtes setzten sich die 4. Klassen mit dem Thema,,Mein Körper" auseinander. Mit Theaterstücken wurde auf viele Dinge in unserem Leben aufmerksam gemacht. Wie fühle ich mich? Wie reagiere ich, wenn es unangenehm wird? Wo hole ich mir Hilfe? Dieses waren nur einige Fragen, auf die kleine Szenen Antwort gaben. Viel Spaß bereitete uns das Singen des Körpersongs. Allen gefiel dieses mitreißende Projekt.

Die 4. Klassen der Grundschule, Kletterrose"

Die 7-Berge-Hortkinder im Herbst



Foto: Sebastian Lohse

Der Herbst zeigt, wie schön es sein kann loszulassen. Also lassen wir doch einmal alles fallen, was uns anspannt und Sorgen bereitet. Machen wir es unseren Kindern gleich und genießen einfach den Moment - diese wundervolle Jahreszeit!

Dies konnten die Kinder des 7-Berge-Hortes in den Ferien besonders genießen.Bei der Burgwanderung am ersten Ferientag, konnten sie bunte Blätter beim Fallen beobachten und die Früchte des Herbstes sammeln. Daraus zauberten sie fantasievolle Figuren und erfreuten sich an den Farben der Blätter. Auch einen Kuchen backten sie aus gesammelten Äpfeln, den sie sich an einem gemütlichen Nachmittag schmecken ließen. In kurzer Zeit haben die Kinder so viele Seiten des Herbstes auskosten können und lernten ganz nebenbei noch neue Sachen kennen. Ein besonderes Highlight bot uns der Kreisfeuerwehrverband - die Kinder schauten gespannt zu, als ein Haus in dichten Rauchwolken verschwand. Sie erfuhren, was bei einem Einsatz wichtig ist und waren aufgeregt und glücklich, als sie auch im Einsatzfahrzeug Platz nehmen durften. Ein großes "Dankeschön" an die Feuerwehrkameraden!

Mit leuchtenden Kinderaugen ziehen wir durch diese Jahreszeit und nehmen die Leichtigkeit ein Stück weit mit.

Susan Schinkel Hort der 7 Berge

Erntedankfest in der Johannes-Kita

Das Erntedankfest ist eine uralte Tradition, bei der wir für all das danken, was wir im Jahr ernten durften. Auch in der Johannes-Kita ist das Erntedankfest fest als Feierlichkeit verwurzelt.

Bereits jetzt lernen die Kinder, für das was man hat, dankbar zu sein.

Sie erfahren näheres über Obst, Gemüse, Getreide und darüber welche Lebensmittel daraus hergestellt werden. Bei gemeinsamen Aktionen wie Brötchen und Reibekuchen backen oder bei der Herstellung von Pommes hatten die Kinder die Möglichkeit, die Lebensmittel mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Wie man es auf den Bild sehen kann, war es auch sehr lecker.

Frau Mausolf Johannes-Kita Burg Stargard



Foto: Mitarbeiter Mausolf

Aktuelles aus Vereinen

Der Heimatchor mit vielen Erlebnissen trotz Krise

Der Heimtchor Burg Stargard war unlängst im Probenlager im Hotel "Johannesruh" in Wesenberg.

Es wurde viel geprobt und Neues hinzu gelernt, private Kontakte wurden vertieft.

In diesem Jahr waren bisher nur wenige Veranstaltungen vom Chor möglich. Das "Offene Herbstsingen" vor der Kirche in Burg Stargard konnte noch mit vielen Zuhörer/innen stattfinden und alle waren begeistert. Das 40-jährige Jubiläum wurde schließlich in der Gaststätte "Klüschenberg" gefeiert - ohne Singen, ohne Tanz, jedoch trotzdem schön.

Am 17.04.2021 kann dann hoffentlich das Jubiläumskonzert 40+1 stattfinden.

Überhaupt läuft trotz Krise das Chorleben gut. Ein gemütlicher Nachmittag in Pragsdorf hat gezeigt, wie viele Kuchen-, und Tortenbäcker unter den Chormitgliedern sind. Die Pflege der beiden Rosen am Hospital ist ihnen gut bekommen. Sie blühen herrlich. Nur die Rasenfläche hinter dem Gebäude bedarf noch etwas Arbeit.

Die Mitglieder des Chors pflegen und mähen sie, doch immer wieder nutzen Hundebesitzer diese zum Gassi-Gehen. Ein Zaun um die Wiese herum ist bereits geplant, denn der Chor hat mit der Fläche noch viel vor. Bis dahin appellieren die Mitglieder abermals an alle Herrchen und Frauchen, die Wiese nicht als Hundeklo zu benutzen.

Abschließend soll nicht vergessen werden, dass der Chor immer neue Sänger und Sängerinnen sucht. Geprobt wird zur Zeit jeden Dienstag um 17:00 Uhr in der Kirche am Markt.

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. Gundula Offers



Die Wirtin des Hotels und Frau Reek sorgten für eine perfekte Organisation. Foto: Gundula Offers

Tanzen mal anders beim VfL Burg Stargard e. V.

Am Montag, den 14.09.2020 tanzten die Tanzmäuse des VfL Burg Stargard e. V. mal nicht in der Turnhalle. Sondern sie verbrachten ihre Trainingsstunde bei herrlichem Sonnenschein und 27 °C auf der Sommerrodelbahn in Burg Stargard. Mit Zustimmung der Eltern durfte gerodelt werden. Das Geld dafür stammte von einer Spende, die die Zumbamädchen im März bei einer Frauentagsfeier in Dewitz "ertanzt" hatten. Leider reichte es nicht für eine zweite Fahrt. Hier griff Familie Holm ein und sponsorte den Rest zur großen Freude unserer Mädchen.

Dafür möchten wir uns nochmal recht herzlich bei Familie Holm bedanken. Ein Dankeschön geht auch an dieser Stelle an die Übungsleiterinnen, die mit viel Engagement den Kindern die Freude am Tanzen ermöglichen. Dieser Nachmittag, der mit einem Eis am Stiel endete, wird sicher lange in Erinnerung bleiben.

Inge Düsing Übungsleiter-Assistentin



Aktuelles aus den Kirchgemeinden

Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin

Leider müssen wir die Hubertusmesse, die für den 03.11. geplant war, absagen.

Gottesdienste

01.11.2020, 21. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin 08.11.2020, drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich

22.11.2020, Ewigkeitssonntag

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leppin

29.11.2020, 1. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregelungen statt.

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kinderkirche für Kinder von 4 bis 12 Jahren einmal im Monat samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Alt Käbelich

Der **Chor** probt dienstags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Alt Käbelich

Der **Gemeindemorgen** kann durch die Coronaregelungen noch nicht wieder stattfinden.

Frauenkreis: mittwochs 14 bis 16 Uhr

50 plus: einmal monatlich donnerstags ab 18:00 Uhr

am 05.11. - im Pfarrhaus Alt Käbelich

Sprechzeiten Gemeindebüro

dienstags, 8:00 - 11:30 Uhr donnerstags, 14:30 - 17:00 Uhr

Kontakte

Pastor

Gottfried Zobel Tel.: 039603 738764 **1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates**Manfred Balzer Mobil: 0174 9386297

Gemeindepädagogin

Annegret Watzke Mobil: 0162 8814926

Chorleiter Thomas Schaer

Gemeindebüro (alt-kaebelich-warlin@elkm.de)

Edmund Richert Tel. siehe Sprechzeiten Gemeindebüro

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an unseren Kirchen!

Jagdangelegenheiten

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pragsdorf am

Datum: Donnerstag, den 26.11.2020

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Pragsdorf

Hauptstraße 17 17094 Pragsdorf

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pragsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)

TOP 4 Wahl von zwei Kassenprüfer

TOP 5 Anträge

TOP 6 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte zu den bejagbaren Grundflächen erhalten Sie von Herrn Pukys unter 0172 / 3030278 oder unter E-Mail: mva-coelpin@freenet.de

Wir bitten um Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln vor und während der Veranstaltung.

Pragsdorf, den 15. Oktober 2020

Ralf Opitz

Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf und Notvorstand der Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Burg Stargard

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Burg Stargard ein. Die Sitzung findet

am 18. November 2020 um 18:00 Uhr

in der Aula der Regionalen Schule Klüschenberg 13 in 17094 Burg Stargard statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Jagdvorsteher
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Jagdgenossen und der vertretenen Fläche
- 3. Festlegung eines Versammlungsleiters
- 4. Abstimmung über die Tagesordnung
- 5. Bericht des Vorstandes
- 6. Kassenbericht Juli 2016 bis November 2020
- 7. Bericht der Revisionskommission
- 8. Umsetzung der Datenschutzverordnung in Jagdgenossenschaften
- 9. Diskussion zu den Berichten
- 10. Beschlussfassung zu folgendem Punkt:
 - Änderung der Anzahl unentgeltlicher Begehungsscheininhaber
 - Entlastungserteilung für den alten Vorstand
- 11. Wahl der Wahlkommission
- 12. Wahl des neuen Vorstandes
- 13. Sonstiges
- 14. Schlusswort des Vorsitzenden

Joachim Riechert Jagdvorsteher

Erläuterungen:

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage und befriedete Bezirke).

Wir bitten um Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln vor und während der Veranstaltung.

Vertretungen:

- In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossenschaft schriftlich vorzulegen.
- Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretender Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.





Wir freuen uns auf Jie!



Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 98,38 nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitäts-Anforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen inden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gut informiert

Wer ins Arbeitsleben eintritt oder eine neue berufliche Herausforderung sucht und die Stellenangebote studiert, tut gut daran, die Stellenanzeige mehrmals langsam und aufmerksam durchzulesen und sich dabei in die Situation des Verfassers hineinzuversetzen. Nur die wenigsten potentiellen Bewerber erfüllen alle in den Anzeigen aufgelisteten Kriterien. Deshalb ist es von Vorteil, eine Liste der Muss- (K.O. Kriterien) und Kann-Anforderungen zu erstellen. Die meisten Anforderungen sind dabei Kann-Anforderungen. Die eigene Auflistung gibt Klarheit darüber, ob sich eine Bewerbung lohnt. Die Positionsbezeichnung sollte dabei nicht ausschlaggebend sein, sondern die Aufgabenbeschreibung. Mindestens 60 Prozent der Anforderungen sollten erfüllt sein – sonst macht eine Bewerbung keinen Sinn.





- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KLINIK AM HAUSSEE

Servicemitarbeiter (m/w/d) Reinigungsmitarbeiter (m/w/d) Küchenhilfe (m/w/d)

Die Klinik am Haussee in der Mecklenburgischen Seenplatte bietet einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem guten Team. Wir sind familienfreundlich ausgerichtet.

Wir wollen unser bestehendes Küchen-, Service- und Reinigungsteam erweitern.

Unsere Vorzüge:

- angemessene Vergütung mit Sonn- und Feiertagszuschlag
- interessante und abwechslungsreiche Arbeit mit persönlicher Entwicklungschance
- tolles und motiviertes Team
- kostenlose Nutzung von Sauna, Schwimmbad und Fitnessgeräten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Zusatzleistungen wie Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- · Mitarbeitersportkurse und Gesundheitstage
- · Vergünstigungen beim Essen
- Mitarbeiterveranstaltungen und Team-Tage
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- moderner Arbeitsplatz in idyllischer Lage
- viel Platz für eigene Ideen

Was wir von Ihnen erwarten:

- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Berwerbungsunterlagen z. Hd. Frau Schmid, Tel. 039831/52457 oder per Mail an:

gf@klinik-am-haussee.de. Klinik am Haussee, Dienstleistungsgesellschaft mbH. Buchenallee 1, 17258 Feldberger Seenlandschaft, z. Hd. Frau Schmid

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Sachlich und positiv bleiben

Wer einen Job sucht und sich aus einer Festanstellung bewirbt, hat es leichter. Doch gerade dann gilt es, einige wichtige Regeln zu beachten. Auch für den, der unzufrieden mit seinem aktuellen Job ist, gilt: Machen Sie Ihren Arbeitgeber nicht schlecht. Gehen Sie im Bewerbungsschreiben nicht darauf ein.

Wer in einem Bewerbungsgespräch danach gefragt wird, tut gut daran, sachlich zu bleiben. Besser ist es, sich im Vorfeld Gedanken zu machen und sich Gründe zurechtzulegen, die den eigenen Wunsch nach einem Wechsel erklären. Und konzentrieren Sie sich auf das Neue: Betonen Sie, dass Sie neue Herausforderungen suchen und sich einen Perspektivenwechsel wünschen. Das kommt besser an als Lästern über die alte Stelle.







Marner Straße 101 17094 Burg Stargard www.fgbauservice.de

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Tel. 039603 / 23360 info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Energieeffizient bis zur Dachspitze

(djd). Nachhaltigkeit beim Bauen und Modernisieren steht hoch im Kurs. Viele Hausbesitzer achten bewusst auf die Verwendung möglichst natürlicher Baumaterialien - bis hin zur Wärmedämmung. So ermöglicht etwa BauderECO S nicht nur eine effektive Dämmung des Dachgeschosses, sondern fördert gleichzeitig ein gesundes Raumklima. Denn es enthält keine belastenden Stoffe wie Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe. Das Material besteht größtenteils aus nachwachsenden und recycelten Rohstoffen und lässt sich selbst wiederum nach vielen Jahrzehnten der Nutzung wiederverwerten. Aufgrund der hohen Dämmleistung werden so besonders schlanke Dachaufbauten möglich - ein wichtiger Punkt insbesondere für die Altbaumodernisierung. Unter www.baudereco. de gibt es weitere Informationen.



Nachhaltiges und umweltbewusstes Bauen liegt im Trend - von der Fassadengestaltung bis zur Wärmedämmung unterm Dach.

HIER WERDEN SIE GUT BETREUT



Moderne Seniorenwohnanlage im Stadtpark

- altersgerechte 2-Raum-Wohnung (61,08 m²) im EG
- · stadtzentrums- und naturnah
- · Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- kein EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)



Tel. 0173 2636002 · Frau Könnecke

Mühlenstraße 28 · 17094 Burg Stargard
Tel. 03981 28710

info@drk-msp.de www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.





Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!



- Anzeige -

Pension "Villa Martha"

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension "Villa Martha" in Burg Stargard richtig! In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche Grillecke nach Anmeldung genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - Jugendweihe, Grillen oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt!



Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasser-entsorgung Strasburg informiert:

Jahresablesung 2020

Vom **02.11.2020 bis 11.12.2020** wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GKU mbH, Betriebsstelle Strasburg durchgeführt.

Den Mitarbeitern der GKU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Aufgrund der aktuellen Festlegungen zum Gesundheits- und Bevölkerungsschutz wegen der Corona-Pandemie steht es Ihnen frei, aus hygienischen Bedenken die Zählerablesung abzulehnen. Bitte teilen Sie den Zählerstand über unsere Internetseite

http://www.zvb-strasburg.de/service/zaehlerstandsmeldung/kontakt.php oder über die im Briefkasten hinterlegte Ablesekarte mit.

Die Mitarbeiter können sich ausweisen.

Für das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Blumenhagen wird ein Testlauf mittels Kartenablesung durchgeführt.

K. Heidemann Betriebsstellenleiterin

www.wittich.de



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.



www.vlh.de

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard Telefon: (039603) 27 082

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

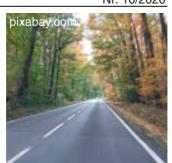
Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge • 0171/971 57 -33

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de







Abschließen, wenn es eigentlich schon zu spät ist!

Auch laufende Zahnersatzbehandlungen lassen sich absichern. Von: Nico Klose

s ist unvermeidlich:
Zähne erkranken oder
müssen mit zunehmendem Alter ersetzt werden. Bereits ab dem Alter 20 steigt das
Risiko von Zahnerkrankungen. Wer vor dem Zahnarztbesuch jedoch nicht rechtzeitig
mit einer Zahnzusatzversicherung vorgesorgt hat, muss später tief in die eigene Tasche greifen.

Denn bei den normalen Zahnzusatzversicherungen gilt: bereits laufende oder angeratene Zahnersatzmaßnahmen können nicht abgesichert werden. Ein brennendes Haus kann schließlich auch nicht mehr versichert werden.

Doch genau das ändert die ERGO Krankenversicherung mit Zahnersatz-So-



Nico Klose

fort. Der Tarif bietet auch dann eine Leistung für Zahnersatz, wenn die Behandlung schon angeraten oder begonnen wurde. Und das sogar bis 6 Monate nach Beginn der Behandlung.

Und das ist einzigartig. "Zahnersatz Sofort ist Deutschlands einzige Zahnzusatzversiche-

rung", so Experte Nico Klose, "die Sie auch abschließen können, wenn es eigentlich schon zu spät ist."

Der ERGO Tarif verdoppelt den Festzuschuss der Krankenkasse und erstattet damit den gleichen Betrag wie die GKV – auf bis zu 100 % der erstattungsfähigen Gesamtrechnung. Und das ganz ohne Gesundheitsfragen, ohne Wartezeiten und ohne tarifliche Erstattungshöchstgrenzen.

Oder wollen Sie nur zukünftige Behandlungen absichern? "Dann empfehle ich unser umfangreiches Produktangebot vom Basisschutz bis hin zum Premiumschutz für Zahnerhalt und Zahnersatz", sagt Nico Klose. Diesen Schutz findet übrigens auch Finanztest (Ausgabe 5/2018) "sehr gut".

Geschäftsstelle Nico Klose

Johannesstr. 15a, 17034 Neubrandenburg Tel 0395 4691398, Mobil 0160 94641340 nico.klose@ergo.de www.nicoklose.de



